



Mehr Wachstum, aber wie?

Am 23. Mai trafen sich die 27 EU-Staats- und Regierungschefs bei einem informellen Abendessen zu einem Sondergipfel in Brüssel. Inhaltlich drehte sich das Treffen um die Frage, wie der Fiskalpakt durch ein Wachstumspaket ergänzt werden kann. Obwohl sich alle Beteiligten einig waren, dass wirtschaftliches Wachstum gefördert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, gab es völlig unterschiedliche Auffassungen darüber, wie dieses Ziel am besten zu erreichen ist.

Es war der erste große Auftritt des neuen französischen Staatspräsidenten François Hollande auf europäischer Bühne, und er wusste ihn geschickt für seine Ziele zu nutzen. Wie schon während seines Antrittsbesuchs bei Bundeskanzlerin Angela Merkel am 15. Mai in Berlin bekräftigte Hollande seine Forderung, den Fiskalpakt nachzuverhandeln und um eine Wachstumskomponente zu ergänzen. „Wachstum darf keine Worthülse bleiben“, sagte Hollande, „es müsse auch in der Realität zu spüren sein“. Dementsprechend forderte er mehr Investitionen und eine verstärkte Nutzung von Strukturfonds sowie gemeinsame Anleihen, die sog. Eurobonds. Genau diese Forderung lehnte Merkel erneut strikt ab, weil Eurobonds den Reformdruck auf Krisenländer verringerten. Solange es keine gemeinsame Fiskalpolitik in Europa gebe, seien gemeinsame Anleihen nicht der richtige Weg, um Europa neue Wachstumsimpulse zu verleihen. Zudem ist die Bundesregierung der Meinung, dass Eurobonds gegen das EU-Gemeinschaftsrecht verstoßen.

Die beiden größten Volkswirtschaften der EU sind sich also in der Frage, wie Europa aus der Schulden- und Finanzkrise geführt werden kann, nicht einig. Dabei zeigte sich auf dem Sondergipfel, dass die ganze Union in der Frage der Eurobonds gespalten ist. So standen an Hollandes Seite u. a. Italien, Belgien und Irland, während das Lager um Merkel insbesondere die nord- und osteuropäischen MS umfasste. Bei allen unterschiedlichen Ansichten demonstrierten die Bundeskanzlerin und der französische Präsident allerdings den Willen zur Zusammenarbeit. "Wir sehen Konsolidierung der Finanzen und Wachstum nicht als Gegensätze", sagte Merkel, sondern vielmehr als "zwei Seiten einer Medaille".

Zwar wurden auf dem informellen Sondergipfel keine offiziellen Beschlüsse gefasst. Nichtsdestoweniger kamen die Staats- und Regierungschefs darin überein, die Europäische Zentralbank (EIB) mit mehr Kapital auszustatten, die EU-Strukturfonds gezielter in Krisenländern einzusetzen und Projektbonds für Infrastrukturvorhaben auszugeben. Außerdem ging von dem Gipfeltreffen die Botschaft aus, Griechenland in der Eurozone zu belassen, sofern es den eingegangenen Verpflichtungen nachkommt.

Es steht zu hoffen, dass die EU in der Wachstumsfrage mit einer einheitlichen Stimme spricht, wenn die Staats- und Regierungschefs auf dem regulären ER am 28. und 29. Juni formelle Beschlüsse zur Wachstums- und Konsolidierungspolitik fassen wollen.

CM

► [Einladung Sondergipfel \(englisch\)](#)

► [Pressemitteilung Barroso zum Sondergipfel \(englisch\)](#)

Inhalt 06/2012

Mehr Wachstum, aber wie?	1
„Demokratie herrscht in Europa, wenn ich da bin.“	2
EU-Handelskommissar De Gucht besucht Hamburg.....	2
Umweltpolitik/Infrastrukturpolitik	3
European Green Week – Hamburg Wasser in Brüssel	3
Auszeichnung für die Stiftung Naturschutz SH	4
Einigung über eine Pilotphase für Projektbonds.....	4
Verkehrspolitik/Umweltpolitik	5
Einigung über Revision der Schwefel-RL.....	5
Leitlinien für Straßenbenutzungsgebühren.....	5
Seeverkehr	6
Konsultation zu Kartellrecht im Seeverkehr	6
Finanzen/Wirtschaftspolitik	6
KOM zu mehr Stabilität, Wachstum und Arbeitsplätzen	6
Beihilfeleitlinien zum EU-Emissionshandel.....	7
Modernisierung des EU-Beihilferechts	7
Kreativ Gesellschaft HH Teil der europäischen Plattform	8
Konsultation zur Industriepolitik gestartet	8
Außenhandel/Meeres- und Fischereipolitik	9
EU und USA vereinbaren Handelsvereinfachungen	9
Europäischer Maritimer Tag in Göteborg.....	9
Beschäftigungs- und Sozialpolitik.....	10
KOM gegen Jugendarbeitslosigkeit angekündigt	10
EuGH zum Urlaubsabgeltungsanspruch für Beamte	10
Justizpolitik/Verbraucherschutz-/Gesundheitspolitik.....	11
EuGH: Ausweisung eines Unionsbürgers.....	11
KOM: Neue Europäische Verbraucheragenda	11
Gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln.....	11
Strengere Standards bei Arzneimittelüberwachung	12
Medien und Informationsgesellschaft	12
Bericht über die audiovisuelle Mediendienste.....	12
Aus GD INFOSO wird GD CONNECT.....	13
Landwirtschaftspolitik	13
„Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung“	13
Kultur	13
Kulturhauptstadt Europas: Sonderburg mit Sønderjylland-Schleswig.....	13
Am Rande/Termine.....	14
Walter, der neurotische Wassereimer!.....	14
European Green Belt/Muthesianer in Brüssel.....	15
iBSG Sommerseminar zu Verkehrsthemen	15
Our Blue Future	15
Service	16
Impressum	16

EP-Präsident Schulz: „Demokratie herrscht in Europa, wenn ich da bin.“

Der Präsident des EP, Martin Schulz, besuchte am 10. Mai Hamburg. Im Rahmen seines Aufenthalts in der Freien und Hansestadt, der der Höhepunkt der diesjährigen Europawoche war, nahm Parlamentspräsident Schulz an einer Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft teil und verschaffte sich einen lebendigen Eindruck der Arbeit der Abgeordneten des Landesparlaments. Anschließend trug er sich ins Goldene Buch der Stadt ein, wobei er seinen Dank für die große Ehre, dort empfangen zu werden, zum Ausdruck brachte. In seinem Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz, an dem auch Staatsrat Wolfgang Schmidt, hamburgischer Bevollmächtigter für Europaangelegenheiten, teilnahm, ging es um die Zukunft der EU und Hamburgs Rolle bei der Überwindung der Staatsschuldenkrise, insbesondere auch um den Fiskalpakt.



Hamburgs Erster Bürgermeister Olaf Scholz und EP-Präsident Martin Schulz bei der Eintragung in das Goldene Buch der Freien und Hansestadt Hamburg

Während des folgenden Ortstermins im Hamburger Hafen informierte sich der Präsident des EP bei Wirtschaftssenator Frank Horch, dem Hamburger EP-Abgeordneten Knut Fleckenstein und hochrangigen Hafenvertretern über die aktuellen Herausforderungen für die Hafenwirtschaft. Im Mittelpunkt standen dabei Themen wie die Bedeutung des Hamburger Hafens als zweitgrößter Containerumschlagplatz Europas für die Wirtschaft des ganzen Kontinents und die Gefahren, die von einer Überregulierung seitens der EU für ihn ausgehen.

Am Abend seines Besuchs in Hamburg hielt Parlamentspräsident Schulz in der Bucerius Law School eine engagierte Rede zur Überwindung der Krise Europas. Anhand aktueller Entwicklungen in wichtigen EU-Politikfeldern verdeutlichte Schulz, warum er eine stärkere Integration Europas für dringend geboten hält: Im Bereich der Handelspolitik mache die ständig wachsende Konkurrenz anderer Weltregionen in Asien oder Amerika eine Bündelung der europäischen Kräfte in Wirtschaft und Wissenschaft notwendig. Die internationalen Verhandlungen zur Klimapolitik hätten gezeigt, dass sich Europa nur dann Gehör verschaffen könne, wenn es mit einer Stimme spreche. In der Finanzpolitik habe man in Europa zwar einen gemeinsamen Währungsraum gebildet, die Schaffung gemeinsamer wirtschaftspolitischer Managementinstru-

mente stehe aber noch aus. Hinsichtlich wachsender Migrationsströme forderte er schließlich, durch gemeinsame Anstrengungen in Europa zu verhindern, dass sich Migration künftig zu einem Kriegsgrund entwickeln könnte.

Parlamentspräsident Schulz zeigte sich überzeugt, dass in der EU zur Lösung dieser und weiterer Probleme eine bundestaatliche Ordnung geschaffen werden muss. Allerdings sieht er derzeit sowohl bei Politikern als auch in der Bevölkerung immer weniger Unterstützung für diesen Ansatz. Vielmehr macht er eine Tendenz zur Renationalisierung der Politik aus, die weiteren Fortschritten bei der Europäischen Integration entgegensteht. Nach einem Rückblick auf die Situation der Menschen in Europa im Jahr 1942 beendete Parlamentspräsident Schulz sein leidenschaftliches Plädoyer für die Fortsetzung des europäischen Einigungsprozesses mit der Warnung: „Wer Renationalisierung will, schafft den Raum für die Dämonen der Katastrophe.“

In der anschließenden Diskussion, die souverän von Jochen Bittner, dem ehemaligen ZEIT-Korrespondenten in Brüssel, moderiert wurde, stellte sich EP-Präsident Schulz den kritischen Fragen Hamburger Studierenden, aber auch interessierter Bürgerinnen und Bürger. Dabei reichte das Themenspektrum von den Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung in Griechenland über die Finanzierungsmöglichkeiten für Konjunkturmaßnahmen, die Erfolgsaussichten einer Finanzregulierung ohne die Einbeziehung des Finanzplatzes London und die Überlegungen zur Bündelung der militärischen Fähigkeiten Europas bis zur Rolle, die das Bundesverfassungsgericht den nationalen Parlamenten und dem EP im Kampf gegen die aktuelle Krise Europas beimisst.

Am Ende der angeregten Diskussion stand schließlich die Frage, wie man mehr Rechte für das EP erkämpfen kann. Zur Stärkung der europäischen Demokratie und als Maßnahme gegen die in seinen Augen fortschreitende Entparlamentarisierung der EU kündigte Parlamentspräsident Schulz eine „Politik des besetzten Stuhls“ an: Bei den Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs über den Fiskalpakt wolle er künftig einfach am Verhandlungstisch sitzen bleiben, um die Belange des EP in die Diskussion einzubringen, weil das EP als EU-Organ formal kein Mitspracherecht bei Regelungen, die wie der Fiskalpakt außerhalb der EU-Verträge stehen, hat. Sein Amtsverständnis fasste der Präsident des EP selbstbewusst und pointiert folgendermaßen zusammen: „Demokratie herrscht in Europa, wenn ich da bin.“

Henrik Lesaar / CM

EU-Handelskommissar De Gucht besucht Hamburg

Am 11. Mai besuchte der EU-Handelskommissar Karel De Gucht die Freie und Hansestadt Hamburg. Anlass war die Eröffnung der 109. Jahresversammlung der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland, die sich in Hamburg mit der Zukunft des transatlantischen Handels befasste. In seiner Eröffnungsrede stellte Kommissar De Gucht die Frage in den Mittelpunkt, wie der transatlantische Handel in Zeiten anhaltenden Abschwungs und fehlender Wachstumsperspektive weiter gestärkt werden kann. Er verwies in

diesem Zusammenhang auf Fortschritte durch zwei bedeutende transatlantische Initiativen: den Transatlantischen Wirtschaftsrat und die hochrangige Arbeitsgruppe von EU und USA zu Beschäftigung und Wachstum. Schließlich sprach sich Kommissar De Gucht auch für eine neue und umfassende Initiative zur weiteren Liberalisierung des transatlantischen Handels aus, die sich u. a. mit Fragen der Zolltarife für Agrar- und Industrieprodukte, bessere Marktzugänge und dem Vergaberecht befassen sollte.



Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz und EU-Handelskommissar Karel de Gucht im Hamburger Rathaus

Kommissar De Gucht nutzte seinen Hamburg-Aufenthalt für einen Meinungsaustausch mit dem Ersten Bürgermeister Olaf Scholz und dem Bevollmächtigten für Europaangelegenheiten, Staatsrat Wolfgang Schmidt. Neben allgemeinen aktuellen Themen der EU-Handelspolitik standen dabei sowohl hafenspezifische Fragen wie beispielsweise die Verhandlungen mit den USA über eine Röntgen-Überprüfung sämtlicher Container, die in die USA ausgeführt werden sollen (sog. Container-Screening), als auch die Perspektiven des ACTA-Abkommens im Mittelpunkt des Gesprächs. Bürgermeister Scholz nutzte die Gelegenheit, um Kommissar De Gucht über die Rolle der Bundesländer bei der Ratifizierung des Fiskalpaktes zu informieren und mit ihm offene Fragen, die in Deutschland vor Abschluss des Ratifizierungsverfahrens geklärt werden müssen, zu erörtern.

Henrik Lesaar

► [Rede von Kommissar de Gucht in Hamburg am 11. Mai](#)

Umweltpolitik

European Green Week – Schwerpunktthema „Wasser“ – Hamburg Wasser in Brüssel

Die jährlich von der KOM veranstaltete European Green Week ist Europas größte Konferenz zur Umweltpolitik. In diesem Jahr – vom 22. bis 25. Mai – war „Wasser“ das Schwerpunktthema. In 38 Workshops und einer Ausstellung mit mehr als 50 Präsentationen wurden sämtliche Facetten des Themas berührt.

„Wasser“ – auch dies wurde auf der Green Week nochmals deutlich – wird das ganze Jahr über Schwerpunktthema der europäischen Umweltpolitik bleiben:

- Kurz vor der Konferenz hat die KOM die Mitteilungen zur „European Innovation Partnership Water“ veröffentlicht.

Die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP) bieten einen neuen strategischen Ansatz, um Innovationen voranzutreiben, die wesentlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen sollen. Der Schutz des Wassers ist angesichts der sich mehrenden Hochwasserereignisse, von Wasserknappheit und Dürren, aber auch von ungelösten Problemen bei der Wasserreinigung und Abwasserentsorgung sowie der Herstellung eines guten ökologischen Zustands der Fließgewässer, Seen und Meere als eine der bedeutendsten Herausforderungen erkannt worden.

- Parallel arbeitet die KOM zurzeit an dem sog. „Blueprint zum Schutz der europäischen Gewässer“. Mit der Blaupause sollen der derzeitige Stand der Umsetzung des europäischen Wasserrechts analysiert und ein Konzept zur verbesserten Implementierung der geltenden EU-Rahmenregelungen für die Bewirtschaftung der Ressource Wasser vorgelegt werden. Die Vorlage ist für November vorgesehen.
- Mit der GAP-Reform werden Rat und EP auch wichtige Entscheidungen zum Schutz des Wassers treffen, sei es über die sog. Greening-Maßnahmen (z. B. Uferrandstreifen als ökologische Vorrangflächen) oder über die Einbeziehung der Wasserrahmenrichtlinie in die Cross Compliance-Regelungen.

Workshop mit Beteiligung von Hamburg Wasser

Hamburg Wasser, Deutschlands größtes kommunales Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsunternehmen in städtischer Hand, war an einem Workshop beteiligt, der von der KOM in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen angeboten wurde. In dieser Veranstaltung der Green Week mit dem Titel „Tomorrow's cities – leading the way on sustainable water management?“ wurden Beispiele des innovativen Umgangs mit den Problemen der städtischen Wasserver- und -entsorgung aus Vitoria-Gasteiz, in diesem Jahr europäische Umwelthauptstadt, der italienischen Region Apulien, der autonomen Region Murcia in Spanien und eben aus Hamburg, europäische Umwelthauptstadt 2011, vorgestellt.

Christian Günner, Bereichsleiter Grundlagen und Systementwicklung von Hamburg Wasser, präsentierte das Projekt „HAMBURG WATER Cycle@“. Das Konzept bietet einen ganzheitlichen Ansatz zur Abwasserentsorgung und Energieversorgung für ein auf einem ehemaligen Kasernengelände neu entstehendes Quartier, der „Jenfelder Au“. Dabei werden die Infrastrukturbereiche Wasser und Energie als ineinandergreifende und sich ergänzende Aufgabenfelder betrachtet. Das schont die Ressource Trinkwasser und hilft gleichzeitig, das anfallende Abwasser zur Energiegewinnung zu nutzen. Auf diese Weise werden Stoffkreisläufe dezentral geschlossen. Das Konzept stieß auf reges Interesse der Tagungsteilnehmer, wie die zahlreichen Fragen des Publikums im Anschluss zeigten.

JB

- [Webseite European Green Week 2012](#)
- [Webseite der GD Umwelt zur EIP Water](#)
- [Webseite Hamburg Water Cycle](#)

European Green Week – Auszeichnung für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Es gab auf der Green Week neben „Wasser“ (s. Artikel zuvor) auch noch andere gewichtige Themen und einen kleinen Anlass, sich für Schleswig-Holstein zu freuen.



v.l.n.r.: Bruno Julien (ehemals Head of Unit GD Umwelt), Hauke Drews (Stiftung Naturschutz SH), Lars Briggs (Amphi Consult, DK), Annita Svendsen (Umweltministerium, DK), Tobias Meier (Stiftung Naturschutz SH)

Am Abend des 22. Mai wurden auf der Green Week mit der Feier des 20. Geburtstags des LIFE-Programms und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zwei wesentliche Instrumente europäischer Natur- und Umweltschutzpolitik gewürdigt. Das Natura-2000-Netz, das auf der Basis der FFH-RL errichtet wurde, umfasst mittlerweile mehr als 26.000 geschützte Gebiete mit einer Fläche, die der von Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik zusammen entspricht. Fast 18 % des Territoriums der EU sowie 200.000 km² an geschützten Meeresgebieten sind inzwischen in das Netz einbezogen. LIFE, das gleichzeitig mit der FFH-Richtlinie vor 20 Jahren ins Leben gerufen wurde, hat über 1,2 Mrd. € für die Bewirtschaftung und Sanierung von mehr als 2.000 Natura-2000-Gebieten in der EU beige-steuert. In der neuen Förderperiode ab 2014 sollen die Mittel weiter angehoben werden. Die Umweltverbände fordern allerdings, gestützt auf Daten der KOM, eine wesentlich stärkere Aufstockung als im Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens vorgesehen.

Preis für die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Im Rahmen der Feierstunde am 23. Mai wurde das Naturschutzprojekt „Management von Rotbauchunken - Populationen im Ostseeraum“ mit dem Titel „Best of the Best LIFE Nature Project“ ausgezeichnet. Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein leitete dieses Projekt; beteiligt waren Partner aus Dänemark, Schweden und Lettland. Die EU hatte in der Zeit von 2004 bis 2009 insgesamt 1,3 Mio. € aus LIFE zur Verfügung gestellt. JB

- ▶ [Pressemitteilung der KOM zu 20 Jahre LIFE, IP/12/488](#)
- ▶ [Pressemitteilung des MLUR zur Preisverleihung](#)
- ▶ [Webseite der Stiftung Naturschutz zum LIFE-Projekt](#)

Infrastrukturpolitik

Einigung im Trilog über eine Pilotphase für Projektbonds

Die EU wird in einer Pilotphase in den Jahren 2012 und 2013 230 Mio. € als Garantiebeträge zur Unterstützung von europäischen Projektanleihen für EU-Infrastrukturprojekte zur Verfügung stellen. Darauf einigten sich Vertreter der MS, des EP und der KOM in Triloggesprächen am 22. Mai. Mit den sogenannten „Projektbonds“ sollen private Investitionen in den Bereichen Verkehr, Energie und Informationstechnologie gefördert werden.

Projektbonds sind Garantien aus dem Haushalt der EU und von der Europäischen Investitionsbank (EIB) für projektbezogene Anleihen, die strategische Investitionen in große Infrastrukturprojekte vorantreiben sollen. Hiermit übernehmen EU und EIB einen Teil des Investitionsrisikos und vereinfachen und verbilligen die Kreditaufnahme, damit Projektanleihen für private Großinvestoren attraktiver werden. Zielgruppe für derartige private Investitionen sind u. a. Rentenkassen oder Versicherungsunternehmen, die nach rentablen und risikoarmen Anlagemöglichkeiten für die ihnen anvertrauten Gelder suchen. Die KOM hofft, mit diesen Garantien, die vor allem aus der bestehenden Budgetlinie für das EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) entnommen werden sollen, pro eingesetztem Euro 15 bis 20 private Euro an Investitionen zu generieren. Das damit angepeilte gesamte Investitionsvolumen in einer Höhe von erhofften 4,6 Mrd. € erscheint allerdings immer noch gering angesichts der von der KOM angenommenen Investitionsbedarfe in die europäische Infrastruktur von ca. 1,5 Billionen € in der Zeit von 2010 bis 2020 (Verkehr, Energie und Informations- und Telekommunikationstechnologie). Dennoch hat die KOM diese innovativen Finanzinstrumente auch schon in der sog. Connecting Europe Facility angelegt, die ab 2014 die europäische Infrastruktur kofinanzieren soll.

Deutschland betont an dieser Stelle den Pilotcharakter der jetzigen Einigung und hebt hervor, dass Ende 2013 Bilanz über die Ergebnisse gezogen werden muss, bevor dieses Instrument verstetigt wird. Entscheidend wird es sein, ob geeignete Projekte gefunden werden, die auf diese Weise unterstützt werden können. Da diese Projekte für die Investoren rentabel sein müssen, kommen nur Vorhaben in Betracht, mit denen Einnahmen erzielt werden können. Das bedeutete im Verkehrsbereich z. B., dass für derartige Vorhaben Mauteinnahmen erhoben werden müssten.

Die Projektbonds-Initiative passt gut in die aktuelle europäische Diskussion, wie mit den vorhandenen Haushaltsmitteln mehr Anreize für Wachstum geschaffen werden können, um die europäischen MS aus der wirtschaftlichen Krise zu führen. Gelegentlich wurden die Projektbonds auch in einem Zusammenhang mit der andauernden Diskussion über „Eurobonds“ gesehen. Diese beiden Instrumente haben aber nur den Begriff „Bonds“ gemeinsam, ansonsten handelt es sich um vollständig unterschiedliche Ideen. Die „Eurobonds“, so sie denn eines

Tages eingeführt werden sollten, sehen die gemeinsame Kreditaufnahme der Eurostaaten vor, um den allgemeinen Haushalt zu finanzieren. Dies war unter keinem Gesichtspunkt Gegenstand der jetzigen Einigung im Trilog.

Der jetzige Kompromiss muss noch von Rat und EP abgesegnet werden. Hiermit ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. LF

► [Presseerklärung des EP zu den Projektbonds](#)

► [Presseerklärung der KOM MEMO 12/369](#)

Verkehrspolitik/Umweltpolitik

Einigung über Revision der Schwefel-RL in Triloggesprächen

Hintergrund

Bereits im Oktober 2008 hatte sich die internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) auf strengere Standards für die Qualität von Schiffstreibstoffen und insbesondere den maximal zulässigen Schwefelgehalt in Schwefelemissionskontrollgebieten (Sulphur Emission Control Areas, SECAs) geeinigt. Nord- und Ostsee sind nach IMO Marpol 73/78 Annex VI als SECAs ausgewiesen. In diesen wird der maximale Schwefelgehalt von heute 1,0 auf 0,1 % ab 2015 abgesenkt. Außerhalb der SECAs greift vorbehaltlich einer Revisionsklausel ab 2020 ein Wert von 0,5%.

Mit der RL 1999/32/EG wird der Schwefelgehalt von im Seeverkehr verwendeten Kraftstoffen im europäischen Recht geregelt. Mit dem RL-Vorschlag KOM(2011) 439 vom 15. Juli 2011 hatte die KOM einen Vorschlag unterbreitet, um das europäische Recht an die internationalen Vorgaben anzupassen. Der Umweltausschuss des EP hatte am 16. Februar in Straßburg in einer Sondersitzung in 1. Lesung über den Bericht der finnischen Berichterstatterin Satu Hassi (Die Grünen/EFA) zur Änderung der Schwefel-RL 1999/32 abgestimmt (→ [HANSEUMSCHAU 03/2012](#)).

Ergebnisse des Trilog

Die anschließenden Triloggespräche zwischen EP, Rat und KOM sind am 15. Mai zu einem Abschluss gekommen. Das jetzige Ergebnis sieht ganz weitgehend eine 1:1-Umsetzung der IMO Vorgaben in europäisches Recht vor. Lediglich die nach IMO vorgesehene Möglichkeit einer Verschiebung der Einführung weltweiter Grenzwerte außerhalb der SECAs auf 0,5% von 2020 auf 2025 vorbehaltlich der Überprüfung der Verfügbarkeit von ausreichend Treibstoffen wurde nicht in europäisches Recht aufgenommen. In europäischen Gewässern (außerhalb von SECAs) tritt der Grenzwert von 0,5% SO_x daher auf jeden Fall ab 2020 in Kraft. Der Wert von 0,5% SO_x gilt ab 2020 auch für Passagierschiffe, die außerhalb von SECAs operieren. Bis 2020 bleibt es für diese Schiffe bei einem Grenzwert von 1,5% SO_x.

Der Forderung des EP, den Grenzwert von 0,1% SO_x nicht nur in den SECAs, sondern auch in der 12-Meilenzone vor allen europäischen Küsten anzuwenden, hat dagegen keine Unterstützung im Rat gefunden, wo sie vor allem von Deutschland vertreten worden war. Die an Nord- und

Ostsee operierenden Häfen können nur mit qualitativ höherwertigen und dadurch teureren Treibstoffen angefahren werden. Eine einheitliche europäische Lösung hätte Wettbewerbsnachteile vermieden und alle europäischen Bürger vor schädlichen Emissionen geschützt. Die Frage, ob weitere SECAs in europäischen Gewässern ausgewiesen werden sollen, wird die KOM jetzt nach eigener Ankündigung erst im Jahre 2013 im Rahmen der Revision der Vorgaben zur Luftreinhaltung überprüfen.

Dem Trilog-Kompromiss müssen Rat und EP nunmehr noch formell zustimmen, damit das Ziel, das Gesetzgebungsverfahren in 1. Lesung zu beenden, erreicht wird. Hiermit ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. LF

► [Pressemitteilung des Rats 10034/12](#)

► [Pressemitteilung der KOM \(Memo/12/374\)](#)

Leitlinien für Straßenbenutzungsgebühren

Die MS haben die freie Entscheidung darüber, ob sie Straßenbenutzungsgebühren für Pkw oder Lkw auf ihren Straßen erheben wollen. Dies bleibt auch in Zukunft so. Die KOM hat jetzt aber am 14. Mai Leitlinien herausgegeben, mit denen sie die MS unterstützen möchte, die die Einführung von Straßenbenutzungsgebühren für Pkw erwägen.

Während es mit der sog. Eurovignetten-RL verbindliche europäische Vorgaben dafür gibt, wie die Benutzungsentgelte bei schweren Nutzfahrzeugen gestaltet werden können, gibt es eine solche Vorgabe für den Bereich der Pkw nicht. Die jetzigen Leitlinien sollen aber dabei helfen, Mautsysteme für Pkw einzuführen, die ausländische Fahrer beim Durchqueren eines anderen MS nicht diskriminieren. Eine solche Diskriminierung hatte die KOM in der Vergangenheit z. B. festgestellt, wenn in Österreich oder Slowenien nur Ganz- oder Halbjahresvignetten verkauft wurden, deren Preis auch der nur einmalige Nutzer einer Straße in voller Höhe entrichten musste. Die Entscheidung, ob eine Maut eingeführt wird, bleibt (wie auch im Schwerverkehrsbereich) eine Sache der MS. Wenn eine solche Entscheidung aber getroffen wurde, sieht die Leitlinie der KOM folgende Maßgaben vor:

- Die KOM rät grundsätzlich zu entfernungsabhängigen Mautsystemen (wie z. B. in Frankreich üblich). Diese seien fairer und sendeten die effektiveren Preissignale an die Nutzer der Infrastruktur;
- Wenn aber eine zeitabhängige Maut erhoben wird (derzeit in sieben MS), müssen auch Vignetten mit kürzerer Geltungsdauer angeboten werden (Wochen- und Monatsvignetten);
- Die Vignetten mit der kürzeren Laufzeit dürfen bezogen auf den einzelnen Tag der erlaubten Nutzung teurer sein als die Langzeitvignetten. Es muss aber laut KOM ein „akzeptables Verhältnis“ zwischen den durchschnittlichen Tagespreisen bei Kurz- und Langzeitvignetten liegen. Aktuell liegt der Preis pro Tag in den verschiedenen MS zwischen dem 2,5-fachen und dem 8,2-fachen (günstigste Langzeitvignette im Vergleich zur Vignette mit der kürzesten Laufzeit). Diese Spanne sieht die KOM als noch akzeptabel an. Entsprechend höhere Kosten müssten aber gerechtfertigt und angemessen sein;

- Jeder MS soll leicht zugängliche und klare Informationen zu den erhobenen Mautgebühren zur Verfügung stellen und verschiedene Zahlungsmöglichkeiten wie z. B. über das Internet oder das Telefon anbieten. LF
- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/471](#)
 - ▶ [Mitteilung KOM\(2012\) 199](#)
 - ▶ [Mautleitlinien FAQ, MEMO/12/322](#)

Seeverkehr

Konsultation zu Kartellrecht im Seeverkehr

Anfang Mai hat die KOM eine öffentliche Konsultation über die Frage gestartet, ob es nach dem Auslaufen der Leitlinien über die Anwendung des EU-Kartellrechts auf Seeverkehrsdienstleistungen Ende 2013 weiterhin sektorenspezifischer Leitlinien bedarf. Die Generaldirektion Wettbewerb hält dies nach jetzigem Stand nicht mehr für erforderlich, möchte vor einer Entscheidung darüber aber die Rückmeldungen der Akteure des Seeverkehrs im Rahmen der Konsultation abwarten. Stellungnahmen müssen bis zum 27. Juli bei der KOM eingehen.

Die aktuell gültigen Leitlinien wurden von der KOM 2008 angenommen, nachdem der Rat 2006 die Freistellung der Linienkonferenzen vom EU-Kartellverbot aufgehoben hatte. Sie sehen Maßnahmen vor, mit denen Seefrachtunternehmen ihre Geschäftspraktiken mit den EU-Wettbewerbsregeln in Einklang bringen können. Insbesondere enthalten sie Empfehlungen zur Abgrenzung sachlicher und räumlicher Märkte, zum Austausch von Informationen im Linienfrachtverkehr und zu praktischen Kooperationsvereinbarungen (sog. „Pool Agreements“) zwischen Betreibern von unregelmäßigen Massenguttransporten auf See. Zweck der Leitlinien sollte es sein, den besonderen Belangen der Branche nach dem Wegfall der Freistellung vom EU-Kartellrecht Rechnung zu tragen.

Das jetzige Vorgehen entspricht der generellen Tendenz der Generaldirektion Wettbewerb, die Anzahl sektorenspezifischer Vorschriften im EU-Beihilfe- und Kartellrecht zu reduzieren und Sachverhalte verstärkt nach Maßgabe horizontaler Vorschriften zu bewerten. Die Generaldirektion Wettbewerb ist der Auffassung, dass den Belangen des Seeverkehrs in den allgemeinen kartellrechtlichen Leitlinien, insbesondere den 2011 in Kraft getretenen Leitlinien zu Vereinbarungen über die horizontale Zusammenarbeit, hinreichend Rechnung getragen werde. CH

- ▶ [Leitlinien aus 2008](#)
- ▶ [Leitlinien zu horizontaler Zusammenarbeit](#)
- ▶ [Konsultationsseite der KOM](#)

Finanzen

KOM stellt Maßnahmen für mehr Stabilität, Wachstum und Arbeitsplätze vor

Am 30. Mai hat die KOM ein Maßnahmenpaket zur Förderung von Finanzstabilität und Wirtschaftswachstum sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU angenommen.

Darunter befinden sich die länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen MS. Das Paket besteht insgesamt aus drei miteinander eng verbundenen Komponenten:

Länderspezifische Empfehlungen

Im Rahmen der verstärkten wirtschaftspolitischen Koordination durch das Europäische Semester hat die KOM sowohl die Empfehlungen für den gesamten Euroraum als auch die länderspezifischen Empfehlungen für die einzelnen 27 MS veröffentlicht. Demnach wird auf Eurozonebene neben dem Aufruf zu einer integrierten Finanzmarktarchitektur, einer stärkeren Bankenaufsicht und grenzüberschreitender Bankenrettung die Aufrechterhaltung der Konsolidierungsbemühungen angemahnt, auch wenn sich die makroökonomischen Bedingungen schlechter ausgestalten sollten als ursprünglich angenommen.

Deutschland rät die KOM in ihren länderspezifischen Empfehlungen für die Jahre 2012 und 2013 neben der Verbesserung der Ausgabeeffizienz für Gesundheit und Langzeitpflege zur Fortführung des eingeschlagenen Wegs in der Fiskalpolitik, so dass schon Ende 2012 das mittelfristige Haushaltsziel erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang muss lt. KOM auch Sorge dafür getragen werden, dass die Schuldenbremse in allen Bundesländern umgesetzt und entsprechende Überwachungs- und Korrekturmechanismen etabliert werden.

In steuerlicher Hinsicht werden zum einen Maßnahmen zur Besserstellung von Geringverdienern angeregt, zum anderen ein Auslaufen steuerlicher Fehlanreize, die mögliche Zweitverdiener von der Arbeitsaufnahme abhalten könnten (Ehegattensplitting). Darüber hinaus werden Restrukturierungen v. a. der Landesbanken angemahnt, denen ein nachhaltiges Geschäftsmodell fehle.

Schließlich enthält die Empfehlung für Deutschland auch den Aufruf, die Kosten der Energiewende bei gleichzeitig notwendigem Ausbau der Netze für Strom und Gas möglichst gering zu halten sowie mehr Wettbewerb im Schienenverkehrs- und Dienstleistungssektor, insbesondere bei Freiberuflern, und im Handwerk, so z. B. im Baubereich, zu schaffen.

Überprüfung makroökonomischer Ungleichgewichte

Im Rahmen des verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden die MS in diesem Jahr zum ersten Mal auch hinsichtlich ihrer makroökonomischen Ungleichgewichte überwacht. Dem Warnmechanismus-Bericht vom Februar zufolge mussten zwölf MS einer weiteren Analyse unterzogen werden. Die nun vorgelegten Analysen bestätigen, dass in Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Ungarn, Schweden, Slowenien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Zypern makroökonomische Ungleichgewichte existieren, die korrigiert und weiterhin überwacht werden müssen. In besonderem Fokus stehen hier Lohnstückkosten, Kreditströme sowie Immobilienpreise. In vielen Fällen stellt die Verschuldung des privaten und öffentlichen Sektors weiterhin eine große Herausforderung dar. Deutschland gehörte nicht zu den Ländern, die im Rahmen dieses Verfahrens analysiert wurde.

Entlassung Deutschlands aus dem Verfahren des übermäßigen Defizits

Die Zahl der MS im Verfahren des übermäßigen Defizits hatte sich aufgrund schuldenfinanzierter Maßnahmen zur Stützung von Finanzinstituten und der Konjunktur in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, so dass mit Ausnahme von Estland, Finnland, Luxemburg und Schweden alle anderen 23 MS diesem Verfahren unterliegen, Deutschland seit Oktober 2009.

Nachdem die Bundesrepublik im März diesen Jahres mit 2,1 % ein unter dem Maastricht-Wert von 3 % des BIP liegendes Defizit für das Kalenderjahr 2011 vermelden konnte, schlägt die KOM dem Rat nun unter Berücksichtigung der zu erwartenden Defizitwerte von 1,9 % und 1,7 % des BIP für 2012 und 2013 vor, Deutschland aus dem Verfahren des übermäßigen Defizits nach Art. 126 (12) AEUV zu entlassen. Folgt der Rat der Empfehlung der KOM für Deutschland (und Bulgarien), werden künftig nur noch 21 von 27 MS dem Verfahren des übermäßigen Defizits unterliegen.

CF

► [Themenseite der KOM](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/513](#)

Wirtschaftspolitik

Geteiltes Echo auf Beihilfeleitlinien zum EU-Emissionshandel

Am 23. Mai hat die KOM ihre seit langem mit Spannung erwarteten Leitlinien für Beihilfen im Zusammenhang mit dem CO₂-Emissionshandelssystem der EU (EHS) angenommen. Sie enthalten Regelungen für die folgenden vier Arten von Beihilfemaßnahmen:

- Strompreiskompensationen für bestimmte energieintensive Industrieunternehmen;
- Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraftwerke, einschließlich neuer, für die Abscheidung und Speicherung von CO₂ („Carbon capture and storage“, CCS) geeigneter Kraftwerke;
- Förderung der Modernisierung der Stromerzeugung in bestimmten MS durch teilweise kostenlose Zertifikatezuweisung;
- Ausnahme von Kleinanlagen und Krankenhäusern aus dem EHS.

Aus deutscher Sicht ist insbesondere die Ausarbeitung der Regelungen über die beiden zuerst genannten Arten von Beihilfemaßnahmen intensiv begleitet worden.

Hintergrund für die Einführung von Regelungen über Strompreiskompensationen sind die mit Beginn der 3. EHS-Periode Anfang 2013 in Kraft tretende Verschärfungen des EHS, nach denen die Stromerzeuger grundsätzlich für 100 % ihrer CO₂-Emissionen Zertifikate ersteigern werden müssen. Bislang werden ihnen 75 % der Zertifikate kostenlos zugeteilt. In den Genuss von Strompreiskompensationen durch die MS werden solche energieintensiven Industrieunternehmen kommen, bei denen angesichts der Einpreisung der Zertifikatekosten in den Strompreis ein erhebliches Risiko von Standortverlagerungen ins Nicht-EU-

Ausland besteht. Dies gilt etwa für weite Teile der Metall- und der Chemieindustrie. Anders als von Deutschland gefordert, werden allerdings nur solche durch das EHS begründete Strompreiskosten kompensationsfähig sein, die ab Beginn der dritten EHS-Periode am 1. Januar 2013 anfallen werden. Dafür wurden andere Wünsche Deutschlands, für die auch Hamburgs Erster Bürgermeister Scholz mehrfach bei der KOM geworben hat, in den Leitlinien berücksichtigt. So hat die KOM, anders als zwischenzeitlich befürchtet, keine Einschränkung vorgesehen, der zufolge Kompensationszahlungen erst ab Erreichen eines bestimmten Mindestzertifikatspreises zulässig gewesen wären. Ferner wurde eine im ursprünglichen Entwurf der Leitlinien enthaltene Bestimmung, nach der in bestimmten Branchen wie etwa der Kupferindustrie nur bis zu 70 % des Stromverbrauchs bei der Berechnung des Kompensationsbetrages hätten berücksichtigt werden dürfen, vorerst nicht aufgenommen. Die Entscheidung über die nähere Ausgestaltung dieser Regelung bleibt einem gesonderten Beschluss der KOM vorbehalten.

Verhaltener fällt die deutsche Reaktion im Hinblick auf die strengen Anforderungen an Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraftwerke aus. In den Genuss der Höchstbeihilfeintensität von 15 % der Investitionskosten werden nur solche Projekte kommen, bei denen die vollständige Umsetzung der CCS-Technologie vor dem Jahr 2020 beginnt. Für CCS-fähige Kraftwerke, bei denen mit der Umsetzung der CCS-Technologie erst später begonnen wird, beträgt die Beihilfeintensität maximal 10 % der Investitionskosten. Bei allen übrigen neuen, hocheffizienten Kraftwerken ist lediglich eine Förderung in Höhe von 5 % zulässig. Der Bund und die deutsche Energiewirtschaft hätten sich hier mehr Flexibilität gewünscht.

Die Leitlinien sind ab sofort anwendbar und gelten bis Ende 2020.

CH

► [Leitlinien](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/498](#)

► [Zusammenfassung Folgenabschätzung](#)

Modernisierung des EU-Beihilferechts

EU-Wettbewerbskommissar Almunia hat am 8. Mai einen groben Ausblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte und den Zeitplan der anstehenden Modernisierung des EU-Beihilferechts in Form einer Mitteilung vorgelegt. Konkrete Vorschläge, die nach seinen Vorstellungen bis Ende 2013 angenommen werden sollen, hat er für den Herbst dieses Jahres angekündigt. Der Zeitpunkt zur Modernisierung des nach Darstellung der Generaldirektion Wettbewerb zu komplexen Beihilferechts ist günstig, da eine Vielzahl der Vorschriften Ende 2013 auslaufen wird. Ein überarbeitetes Beihilferecht soll die MS in die Lage versetzen, wachstumsfördernde Impulse im Sinne der Strategie „Europa 2020“ zu setzen und gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung durch einen effizienteren Mitteleinsatz voranzutreiben. Die Modernisierung soll anhand folgender drei Stränge verlaufen:

Wachstumsförderung in einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt:

Die KOM ist davon überzeugt, dass solche Beihilfen am stärksten zum Wachstum beitragen, die private Mittel ergänzen, aber nicht ersetzen, den Beihilfeempfänger zu neuen Aktivitäten veranlassen und den Wettbewerb so wenig wie möglich beeinträchtigen („gute Beihilfen“). Um den Rechtsrahmen für diese Beihilfen zu vereinfachen, möchte Kommissar Almunia die für alle Beihilfen gleichermaßen geltenden allgemeinen Prüfungsgrundsätze in einem horizontalen Dokument zusammenfassen und die sektorenspezifischen Beihilfeleitlinien nach Möglichkeit konsolidieren, zumindest aber konsequent an den Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“ ausrichten. Darüber hinaus regt er an, die aus den Notifizierungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse der KOM über die Beihilfepraxis in den einzelnen MS in die länderspezifischen Empfehlungen aufzunehmen, die der ER in jedem Sommer im Rahmen des Europäischen Semesters annimmt.

Konzentration der vorherigen Anmeldepflicht auf Fälle von hoher Binnenmarktrelevanz:

Nach Auffassung der KOM ist eine solide Beihilfenkontrolle unerlässlich für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes. Dies gelte in besonderem Maße für erst in jüngerer Vergangenheit (teil-)liberalisierte Sektoren wie den Transport, die Postdienste und den Energiebereich. Um eine Konzentration der Beihilfenkontrolle auf wirklich binnenmarktrelevante Fälle zu erreichen, wird die Generaldirektion Wettbewerb die De-minimis-VO überarbeiten und eine Ausweitung der Befreiungstatbestände in der allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO prüfen.

Schnellerer Abschluss der Prüfverfahren:

Durch eine Modernisierung der Beihilfeverfahrens-VO möchte die KOM der Behandlung von Beschwerden über mögliche Beihilfen von besonders hoher Binnenmarktrelevanz Vorrang einräumen können und klarere Regeln für ihr Tätigwerden von Amts wegen formulieren. Zudem möchte die KOM bewährte Verfahrensweisen in den MS in Bezug auf die Ausrichtung staatlicher Beihilfen an den Prioritäten der Strategie „Europa 2020“ ermitteln und den mitgliedstaatlichen Behörden zur Verfügung stellen. CH

► [Mitteilung KOM \(2012\) 209](#)

► [Pressemittteilung der KOM IP/12/458](#)

► [De-minimis-VO](#)

► [Gruppenfreistellungs-VO](#)

► [Beihilfeverfahrens-VO](#)

Hamburg Kreativ Gesellschaft für Mitarbeit in europäischer Plattform ausgewählt

Nach einer EU-weiten Ausschreibung wurde die städtische Hamburg Kreativ Gesellschaft zur Mitarbeit in der „Policy Learning Platform“ im Rahmen der „European Creative Industries Alliance (ECIA)“ ausgewählt.

In ihrem im April 2010 vorgelegten Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ (→HANSEUMSCHAU 5/2010) würdigte die KOM, dass die

Kreativwirtschaft – sie verfügt heute über 6,7 Mio. Arbeitsplätze und einem Anteil von rund 3 % am BIP der EU – zwar die Bedeutung mancher verarbeitenden Industriezweige deutlich übersteige. Gleichzeitig betonte sie aber, dass das Potenzial der Branche bislang bei weitem nicht ausgeschöpft werde. Gründe dafür seien u. a. ein erschwerter Zugang zu Finanzierung, eine unzureichende Vernetzung mit anderen Wirtschaftszweigen und eine verbesserungswürdige Verknüpfung kreativer Fähigkeiten der Beschäftigten mit Managementkompetenzen.

Um Lösungswege zur Überwindung dieser Hindernisse zu erarbeiten, hat die KOM im vergangenen Jahr die ECIA auf den Weg gebracht. Gegenstand der ECIA sind eine „Policy Learning Platform“ und acht konkrete Projekte zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzierung, zur Vergabe sog. Innovationsgutscheine für die Anschubfinanzierung kreativer Geschäftsmodelle und zur Clusterpolitik. Aufgabe der „Policy Learning Platform“ ist es u. a., bestehende Maßnahmen zur Förderung der Kreativwirtschaft etwa durch die EU-Strukturfonds auszuwerten, Politikempfehlungen und einen konkreten Masterplan zu deren Umsetzung zu erarbeiten sowie die Fachleute aus Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik miteinander zu vernetzen. Die Plattform besteht aus 25 Mitgliedern. Die sechs für die Koordination der Arbeit hauptsächlich verantwortlichen Mitglieder aus Amsterdam, Berlin, Katalonien, Mailand, Nantes und Tampere wurden bereits im letzten Jahr im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählt. Die weiteren Mitglieder, darunter die Hamburg Kreativ Gesellschaft, setzten sich im Rahmen eines gesonderten Auswahlverfahrens im Frühjahr dieses Jahres durch. Die Plattform wird im Juni erstmals tagen und soll ihre Arbeit bis Ende 2014 abschließen. CH

► [Website der ECIA](#)

► [Grünbuch 2010](#)

► [Website Hamburg Kreativ Gesellschaft](#)

Konsultation zur Industriepolitik gestartet

Die KOM wird im September eine Halbzeitbewertung ihrer im Oktober 2010 verabschiedeten Mitteilung „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung“ (→HANSEUMSCHAU 11/2010) veröffentlichen. Darin sollen die Fortschritte bei der Umsetzung der in der Mitteilung formulierten Strategie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstums und zur Schaffung von Arbeitsplätzen überprüft und darüber hinaus neue Initiativen zur Erreichung dieser Ziele vorgestellt werden.

Um wichtige Anregungen für die Halbzeitbewertung zu bekommen, hat die KOM am 29. Mai eine öffentliche Konsultation gestartet, in der die Interessenträger zu folgenden Fragen Stellung nehmen können:

- Welche politischen Fragen stehen derzeit für die EU-Industrie im Vordergrund?
- Wie können die Unternehmen selbst zu einer Lösung dieser Fragen beitragen?

- Wie kann die Politik auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene zur Lösung dieser Probleme beitragen?

Die Frist zur Einsendung von Stellungnahmen läuft bis zum 7. August.

Sebastian Paff / CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/512](#)
- ▶ [Konsultationsseite](#)
- ▶ [Mitteilung aus 2010](#)

Außenhandel

EU und USA vereinbaren Handels--erleichterungen

Die EU und die USA haben sich am 4. Mai auf ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung ihrer „zuverlässigen Wirtschaftsbeteiligten“ (ZWB) geeinigt; es wird am 1. Juli in Kraft treten. Das Abkommen verspricht erhebliche Vereinfachungen im transatlantischen Handel mit den USA. Der Status des ZWB wurde im Zuge der Sicherheitsänderungen des EU-Zollkodex eingeführt, deren Ziel die Schaffung eines modernen und effektiven Risikomanagements in den Zollverwaltungen war. Seit Beginn der Zertifizierungsmöglichkeit Anfang 2008 haben rund 5.000 Unternehmen mit Sitz in der EU den Status eines ZWB erworben. Die Voraussetzungen dafür sind

- die Einhaltung der Zollvorschriften in der Vergangenheit;
- eine ordnungsgemäße Führung der Geschäftsbücher;
- die Zahlungsfähigkeit;
- die Einhaltung branchenspezifischer Sicherheitsstandards.

In den USA sind bislang rund 10.000 Unternehmen in einem entsprechenden Verfahren zertifiziert worden.

Die Zollkontrollen für die betroffenen Unternehmen werden künftig stark vereinfacht und damit schneller und kostengünstiger als bisher sein. Gleichzeitig werden die Zollbehörden in die Lage versetzt, ihre eingehenderen Ein- und Ausfuhrkontrollen auf Waren mit besonderem Risikopotenzial zu konzentrieren. Neben dem Abbau von Verwaltungslasten für die Handelsunternehmen erhoffen sich beide Vertragsparteien daher auch einen besseren Schutz vor Terroranschlägen und organisierter Kriminalität.

Entsprechende Abkommen hat die EU bereits mit der Schweiz, Norwegen und Japan geschlossen. Die Verhandlungen mit China dauern noch an.

Sebastian Paff / CH

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/449](#)
- ▶ [KOM-Themenseite ZWB](#)
- ▶ [EU-Zollkodex](#)

Meeres- und Fischereipolitik

Europäischer Maritimer Tag in Göteborg

Unter dem Motto „Von den Ozeanen, Meeren und Küsten ausgehendes nachhaltiges Wachstum: Blaues Wachstum“ fand der 5. Europäische Tag der Meere (EMT) vom 20. bis 22. Mai mit seiner Hauptveranstaltung in Göteborg statt. Mehrere hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer

trafen sich zum zentralen Event der europäischen maritimen Szene und diskutierten Themen wie z. B. Innovation, Raumplanung, Energie, Verkehr, Regionalstrategien, Überwachung und Cluster in Bezug auf ihre maritime Dimension.

In ihrer Eröffnungsrede unterstrich EU-Meereskommissarin Maria Damanaki, dass „offensichtlich die Küstenregionen diejenigen sind, die unmittelbar von ökonomischen Aktivitäten betroffen sind. Es ist hier, wo über ein Drittel der Europäer lebt; es ist auch hier, wo die maritimen ökonomischen Aktivitäten für einen Jahresumsatz von 500 Mrd. € sorgen. Aber wir dürfen keinen Fehler machen: Eine gesunde blaue Wirtschaft formt die Wirtschaft des gesamten Kontinents und kann Europa aus der gegenwärtigen Krise ziehen.“



Bessere Arbeitsbedingungen für europäische Fischer

Auf dem EMT unterzeichneten die Sozialpartner der EU eine Vereinbarung zu den Arbeitsbedingungen für Fischer an Bord von Fischereifahrzeugen. Damit sollen Mindestanforderungen für Beschäftigungsbedingungen, Unterbringung und Verpflegung, Sicherheit und Gesundheitsschutz, medizinische Betreuung und Sozialversicherung festgelegt werden. Mit dieser Vereinbarung wird gleichzeitig das entsprechende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Arbeit im Fischereisektor umgesetzt. Die Vereinbarung soll EU-weit für alle Fischereifahrzeuge und alle Fischer gelten. Auch Fahrzeuge, die nicht unter EU-Flagge fahren, aber EU-Häfen ansteuern, werden von dem Abkommen erfasst. Die KOM verweist darauf, dass der Fischereisektor besonders viele Unfälle und Todesfälle aufweist. Die Sozialpartner haben darüber hinaus die KOM gebeten, für ihre Vereinbarung auf EU-Ebene einen Legislativvorschlag vorzulegen.

2013 ist die zentrale Konferenz für den EMT in Valetta, Malta, geplant.

TE

- ▶ [Programm des EMT](#)
- ▶ [Rede Kommissarin Damanaki](#)
- ▶ [Presseerklärung KOM zum EMT IP/12/482](#)
- ▶ [Presseerklärung der KOM IP/12/493](#)

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Maßnahmen der KOM gegen Jugendarbeitslosigkeit angekündigt

Nachdem die KOM im letzten Monat ihr sog. Beschäftigungspaket vorgestellt hat (→HANSEUMSCHAU 05/2012), folgen nun spezielle Programme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Am 21. Mai startete die KOM die Pilotinitiative „Dein erster EURES-Job“. Sie unterstützt damit sowohl Jugendliche bei ihrer Suche nach einem Arbeitsplatz als auch Unternehmen bei der Anwerbung junger Arbeitnehmer aus ganz Europa. In der ersten Phase des Projekts, in der mindestens 5.000 Jugendliche bis 2013 einen Arbeitsplatz finden sollen, nehmen zunächst die nationalen Arbeitsagenturen von Deutschland, Spanien, Dänemark und Portugal teil. Die Initiative dient zugleich als Test für den Umbau des bisherigen Netzwerks nationaler Agenturen zu einer neuen gesamteuropäischen Arbeitsverwaltung. Dazu hatte die KOM schon im „Beschäftigungspaket“ angekündigt, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität (EURES) zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument auszubauen. „Dein erster EURES-Job“ richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren und Unternehmen aus allen EU-MS. Die Arbeitssuchenden können einen Zuschuss von bis zu 300 Euro für ein Bewerbungsgespräch im Ausland und eine Starthilfe von maximal 900 Euro bei der Aufnahme eines Jobs im Ausland erhalten. Kleine und mittlere Unternehmen können für jeden über das Projekt Neueingestellten eine Förderung von bis zu 900 Euro für Schulungen oder Sprachkurse beantragen. Der Arbeitsplatz muss in einem der EU-MS liegen und eine vertragliche Mindestlaufzeit von sechs Monaten haben.



YOUR first EURES job



Darüber hinaus kündigte der EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Sicherheit und Gleichstellung, László Andor, auf dem Treffen der Arbeitsminister der G20-Staaten am 17. und 18. Mai in Guadalajara/Mexiko Maßnahmen zur Verbesserung des Überganges von der Schule zum ersten Arbeitsplatz an. So werde es zum einen einen Vorschlag für gemeinsame Prinzipien zur Verbesserung der Qualität

von Praktika geben. Zum anderen sollen Garantien für Jugendliche geschaffen werden, die sicherstellen, dass sich jeder Jugendliche entweder im Bereich der Bildung, der Ausbildung oder der Beschäftigung befindet. Beide Maßnahmen sollen noch im Laufe dieses Jahres vorgestellt werden.

Die G20-Staats- und Regierungschefs werden sich auf ihrem Gipfeltreffen am 18./19. Juni in Los Cabos auf der Halbinsel Baja California näher mit den Vorschlägen der Arbeitsminister beschäftigen. Sönke Oltmanns / AT

► [EURES Webseite](#)

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/492](#)

► [FAQ's zu "Dein erster EURES-Job" \(englisch\)](#)

EuGH-Urteil zum Urlaubsabgeltungsanspruch für Beamte

Nach einem am 3. Mai veröffentlichten Urteil des EuGH haben Beamte, die aufgrund einer langjährigen Dienstfähigkeit ihren Urlaub nicht nehmen konnten und schließlich aus dem Dienst ausgeschieden sind, einen Anspruch auf Abgeltung des nicht genommenen Urlaubs.

In dem Rechtsstreit hatte das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt den EuGH angerufen. Der Prozess betraf einen verbeamteten Feuerwehrmann der Stadt Frankfurt am Main, der von der Stadt nach seinem altersbedingten Ausscheiden eine finanzielle Vergütung für die Urlaubstage, die er während der letzten drei Jahre seiner Tätigkeit krankheitsbedingt nicht nehmen konnte, verlangte. Die Stadt lehnte dies mit der Begründung ab, dass das deutsche Beamtenrecht eine Geldabfindung nicht vorsehe und eine europäische RL, die eine solche Abfindung regle, auf Beamte nicht anwendbar sei.

Der EuGH hatte damit über die Auslegung von Art. 7 Abs. 2 der RL 2003/88/EG zu entscheiden. Nach dieser Vorschrift treffen die MS die erforderlichen Maßnahmen, damit jeder Arbeitnehmer einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen nach Maßgabe der Bedingungen für die Inanspruchnahme und die Gewährung erhält, die in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder nach den einzelstaatlichen Gepflogenheiten vorgesehen sind.

Die Luxemburger Richter entschieden, dass die Vorschrift auch für Beamte gilt, obwohl der Wortlaut ausdrücklich nur auf „Arbeitnehmer“ gerichtet ist. Beamte seien auch Arbeitnehmer im Sinne der RL 2003/88/EG, so der EuGH. Darüber hinaus stellte das Gericht fest, dass ein Anspruch auf Abgeltung nur für den in der RL vorgesehenen Mindesturlaub von 4 Wochen gilt. Der Kläger hatte in dem zugrundeliegenden Sachverhalt für drei Kalenderjahre jeweils einen Urlaubsabgeltungsanspruch von mindestens 31 Tagen geltend gemacht.

Der Anspruch auf Abgeltung des Mindesturlaubsanspruchs werde, so der EuGH, auch nicht durch § 9 Abs. 2 der hessischen Urlaubsverordnung (HUrlVO) ausgeschlossen. Nach dieser Vorschrift erlischt der Urlaub, der nicht innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Urlaubsjahres angetreten wurde. Der Übertragungszeitraum müsse nämlich die Dauer des Bezugszeitraums (ein Jahr) wesentlich überschreiten.

Im Ergebnis befanden die Richter, dass Beamte trotz der Tatsache, dass sie – anders als Arbeitnehmer – nach Ende ihres aktiven Dienstverhältnisses keinen gesetzlichen Urlaubsabgeltungsanspruch haben, einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung aus Art. 7 Abs. 2 der RL 2003/88 EG ableiten können. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Beamte aufgrund von Dienstunfähigkeit gehindert ist, seinen Urlaubsanspruch zu nehmen, und dass die Dauer der Dienstunfähigkeit den jeweiligen Übertragungszeitraum übersteigt.

Das Urteil hat als Vorabentscheidung allerdings keine unmittelbare Wirkung. Vielmehr bleibt zunächst der rechtskräftige Abschluss des Verfahrens vor dem VG Frankfurt abzuwarten, wobei auch diese Entscheidung zunächst nur die Parteien des konkreten Rechtsstreits bindet.

Sönke Oltmanns / AT

► [Pressemitteilung EuGH Nr. 57/12](#)

► [Urteil EuGH C-337/10 \(Neidel\)](#)

Justizpolitik

EuGH: Ausweisung eines Unionsbürgers wegen schwerster Straftaten möglich

Am 22. Mai hat der EuGH entschieden, dass Straftaten im Bereich besonders schwerer Kriminalität, die im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) angeführt sind, die Ausweisung eines Unionsbürgers selbst dann rechtfertigen können, wenn er mehr als zehn Jahre im Aufnahmemitgliedstaat gelebt hat.

Gemäß Artikel 28 Abs. 3 a der RL 2004/38/EG (Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der MS frei zu bewegen und aufzuhalten) darf ein Unionsbürger, der seinen Aufenthalt in den letzten zehn Jahren im Aufenthaltsmitgliedstaat gehabt hat, nur aus zwingenden Gründen der öffentlichen Sicherheit ausgewiesen werden.

Das OVG Münster bat in seinem Vorlagebeschluss den EuGH um Prüfung, ob die vorgenannte Vorschrift dahin auszulegen sei, dass sexueller Missbrauch eines Kindes unter 14 Jahren, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung unter den Begriff der zwingenden Gründe für die öffentliche Sicherheit fallen.

Der Betroffene ist italienischer Staatsangehöriger und lebt seit 1987 in Deutschland. Im Jahr 2006 ist er wegen der vorgenannten Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren und sechs Monaten verurteilt worden. Im Hinblick auf diese Straftaten und der Wiederholungsgefahr erhielt er einen Ausweisungsbescheid.

In seiner Urteilsbegründung führt der EuGH aus, dass es den MS freistehe, die im AEUV aufgeführten Straftaten als besonders schwere Beeinträchtigungen eines grundlegenden gesellschaftlichen Interesses anzusehen, die geeignet seien, die Ruhe und die physische Sicherheit der Bevölkerung unmittelbar zu bedrohen, und die damit unter den Begriff der zwingenden Gründe der öffentlichen Sicherheit fallen könnten.

Des Weiteren müsse das Verhalten des Betroffenen eine tatsächliche und gegenwärtige Gefahr darstellen, die ein

Grundinteresse des Aufnahmemitgliedstaates berühre. Bei Erlass einer Ausweisungsverfügung seien insbesondere die Dauer des Aufenthalts des Betroffenen im Hoheitsgebiet des Aufnahmestaats, sein Alter, sein Gesundheitszustand, seine familiäre und wirtschaftliche Lage, seine soziale und kulturelle Integration in diesem Staat und das Ausmaß seiner Bindungen zum Herkunftsstaat zu berücksichtigen.

Janine Jeppel

► [Pressemitteilung des EuGH Nr. 66/12](#)

► [Urteil EuGH RS C-348/09](#)

► [Schlussanträge des Generalanwalts](#)

Verbraucherschutzpolitik

KOM: Neue Europäische Verbraucheragenda

Die KOM hat am 22. Mai mit der Veröffentlichung einer neuen Europäischen Verbraucheragenda die Weichen für eine neue Verbraucherpolitik gestellt. Die Agenda löst die alte verbraucherpolitische Strategie für den Zeitraum von 2007 bis 2013 ab.

Vor dem Hintergrund, dass die Verbraucherausgaben 56% des BIP der EU ausmachen und somit den Verbrauchern eine zentrale Rolle für die europäische Wirtschaft zukommt, will die KOM das Vertrauen in die Märkte steigern. Die Agenda zielt auf die Kernbereiche Lebensmittel, Energie, Verkehr, digitaler Bereich und Finanzdienstleistungen ab.

Für die Kernbereiche sind Ziele formuliert, die bis 2014 mit gesonderten Maßnahmen angegangen werden sollen: Eine Stärkung des Rechtsrahmens und eine effizientere Gestaltung der Marktüberwachung soll die Verbrauchersicherheit erhöhen. Mit Hilfe von Verbraucherschutzorganisationen sollen die richtigen Instrumente und Informationen über Produkte das Wissen der Verbraucher erweitert werden. Da die Nutzung des Internets für viele zunehmend zum Alltag gehört, müssen sich Verbraucherrecht und Verbraucherpolitik an diesen Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft anpassen und mit den Problemen der Verbraucher im Internet auseinandersetzen.

Die Europäische Verbraucherschutzorganisation (BEUC) begrüßt die neue Verbraucheragenda: Die Zusammenführung einzelner Initiativen unter einem Dach stelle ein deutliches Signal für die gestiegenen Ansprüche der Verbraucher dar. Die Agenda bekämpfe die größten Verbraucherprobleme und sei deshalb ein richtiger Schritt, um vom gemeinsamen Markt zu profitieren.

Sebastian Kraußblach / DvR

► [Pressemitteilung der KOM IP/12/491](#)

► [KOM-Mitteilung KOM\(2012\) 225](#)

► [KOM-Themenseite](#)

► [Pressemitteilung BEUC](#)

EU-Register für gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln und in der Werbung

Die KOM hat am 16. Mai nach mehrjährigen wissenschaftlichen Analysen eine Liste mit 222 zulässigen gesundheitsbezogenen Angaben für Lebensmittel vorgelegt.

Irreführende Angaben auf den Produkten und ebensolche Behauptungen in der Werbung sollen damit unterbunden werden, und mehr Lebensmittelsicherheit soll für Verbraucher erzielt werden. Die Liste soll sicherstellen, dass Produkte mit z. B. den Zusätzen „fettarm“ oder „hoher Vitamin C-Gehalt“ auch einen nachweisbaren gesundheitlichen Nutzen bieten. Alle Produkte mit gesundheitsbezogenen Angaben, die nicht in der Liste enthalten sind, müssen von den Lebensmittelproduzenten bis Anfang Dezember vom Markt genommen werden; für die Durchsetzung der neuen Regelung sind die Behörden der MS zuständig.

Die Liste der Angaben wird sich voraussichtlich erweitern, da noch einige Genehmigungsverfahren laufen. Nach abgeschlossener Prüfung werden die Produktangaben in dem für jedermann einsehbaren Unionsregister, einer interaktiven Datenbank, aufgenommen, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel vorgeschrieben ist.

Reaktionen auf das neue Register

Die Reaktionen auf die Einführung dieses Register fallen überwiegend positiv aus. Als geradezu überfälligen Schritt wertet der Europäische Verbraucherverband (BEUC) die Liste: „Die Lebensmittelindustrie hat viel zu lange falsche oder übertriebene Aussagen benutzt, um die Aufmerksamkeit von Konsumenten zu erlangen.“

Von Seiten der Hersteller gibt es allerdings auch Kritik. So wird von der European Federation of Associations of Health Product Manufacturers (EHPM) die kurze Übergangszeit von nur 6 Monaten als erheblicher Kostenfaktor bemängelt, da dieser als zu eng empfundene Zeitrahmen für KMU hohe Kosten aufgrund der vorgeschriebenen Umetikettierung und der fehlenden Zeit zum Verkauf der Bestände verursachen werde. Der Europäische Verband der Lebensmittelhersteller (FoodDrinkEurope) begrüßt grundsätzlich den rechtlich verbindlichen Rahmen, fordert jedoch künftig mehr Klarheit darüber, welche die erforderlichen Informationen sind, die für gesundheitsbezogene Angaben eingereicht werden müssen. DvR

- ▶ [Pressemitteilung der KOM IP/12/479](#)
- ▶ [Liste der zugelassenen Angaben \(engl.\)](#)
- ▶ [KOM-Themenseite](#)
- ▶ [Reaktionen zum Register](#)

Gesundheitspolitik

EP-Gesundheitsausschuss für strengere Standards bei der Arzneimittelüberwachung

Der EP-Gesundheitsausschuss hat am 9. Mai zugunsten strengerer Standards für die Arzneimittelüberwachung votiert.

Durch die Neufassung der EU-Standards zur Arzneimittelsicherheit soll die Koordinierung zwischen den nationalen Zulassungsstellen und der europäischen Arzneimittelagentur verbessert werden. Außerdem sollen Probleme in Zukunft automatisch an eine Zentralstelle gemeldet wer-

den. Eine weitere Forderung der Parlamentarier zielt darauf ab, dass Beipackzettel für Medikamente künftig verständlicher formuliert sein sollen. So soll eine sog. Arzneimittelfaktenbox enthalten sein, die kurz und verständlich die für den Patienten wesentlichen Informationen darstellt. Zudem wird gefordert, dass durch die europäischen Gesundheitsbehörden alle medizinischen Produkte, die von Seiten der Regulierungsbehörden Sicherheitsbedenken hervorrufen, mit einem schwarzen Symbol gekennzeichnet werden sollten, damit Patienten und Ärzte diese identifizieren könnten.

Hintergrund

Die EU-Institutionen reagieren damit auf den Ende 2010 aufgedeckten französischen Arzneimittelskandal um das Medikament "Mediator", ein Diabetes-Medikament, das als Schlankmacher verkauft wurde und bei dem es zu einigen hundert Todesfällen kam.

Die KOM hat im Oktober 2011 ein Legislativpaket zur Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel und der Verbesserung der Pharmakovigilanz (Arzneimittelüberwachung) veröffentlicht. Während die MS bei der Information über verschreibungspflichtige Arzneimittel noch Probleme sehen, stimmten sie einer Reform der Bestimmungen zur Pharmakovigilanz zu. Die KOM trennte daraufhin ihre Entwürfe und brachte ihre Vorschläge für Änderungen der Pharmakovigilanz Anfang 2012 gesondert ein. Am 2 Juli wird die erste Lesung im EP stattfinden. DvR

- ▶ [Änderungsanträge des EP](#)
- ▶ [KOM-Verordnungsentwurf KOM\(2012\) 51](#)
- ▶ [Themenseite der KOM](#)

Medien und Informationsgesellschaft

Erster Bericht über die Anwendung der RL audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)

Am 7. Mai legte die KOM einen Bericht zur Anwendung der AVMD-RL vor. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2009 und 2010. 25 MS haben bisher die vollständige Umsetzung der RL in nationales Recht an die KOM notifiziert, Belgien und Polen müssen ihre nationalen Vorschriften noch anpassen.

Probleme ergeben sich in einzelnen MS bei der Einhaltung der Anteile von Werbe- und Teleshoppingspots, die zwölf Minuten pro Stunde nicht überschreiten dürfen. Bei der Umsetzung der bereits sehr eingeschränkten Werbungsmöglichkeit für Alkohol sind 22 MS über die Vorschriften der RL noch hinausgegangen.

Die AVMD-RL regelt auch zielgerichtete Werbung für Kinder. Werbung darf keine direkten Aufrufe zum Kauf von Waren oder Dienstleistungen an Kinder richten, die deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen. Eine Inhaltsanalyse der 100 meistgesendeten Werbespots zeigte, dass es wenig Verstöße gegen die Vorschriften der AVMD-RL zum Schutz Minderjähriger vor Werbeinhalten gab.

Neue Probleme ergeben sich aus der technischen Entwicklung hin zum Connected-TV, der Konvergenz von

Fernsehen und Internet. Connected-TV wird derzeit in Deutschland und Italien angeboten. Frankreich und das Vereinigte Königreich werden demnächst folgen. Die KOM erwartet in den nächsten Jahren einen stark wachsenden Marktanteil für derartige Angebote. Diese Entwicklung ist mit beträchtlichen Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen verbunden: Es geht um die Schaffung fairer Rahmenbedingungen, die Kontrolle über Werbung und Inhalte, Fragen der Rechte des geistigen Eigentums, Jugendschutz, Datenschutz und Medienkompetenz bei sozial schwächeren Gruppen. Die KOM kündigte noch für dieses Jahr eine Konsultation zu diesen Fragen an. LF

- ▶ Bericht der KOM
- ▶ MEMO/12/306

Aus GD INFSO wird GD CONNECT

Am 1. Juli wird die Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien (GD INFSO) in Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien (Communications Networks, Content and Technology GD CONNECT) umbenannt. LF

- ▶ Webseite GD Connect
- ▶ Neues Organigramm GD Connect

Landwirtschaftspolitik

Konsultation „Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung“

Die KOM hat eine Internet-Konsultation zum Thema „Klonen von Tieren zur Lebensmittelproduktion“ gestartet.

Nach der derzeit gültigen Rechtslage in der EU (Novel Food-VO EG 258/97) dürfen Lebensmittel, die aus geklonten Tieren hergestellt sind, nicht ohne vorherige Genehmigung in den Verkehr gebracht werden. Eine derartige Genehmigung ist bislang innerhalb der EU noch nie beantragt worden. Lebensmittel aus Nachkommen geklonter Tiere werden bislang behandelt wie Lebensmittel von Tieren aus konventioneller Tierproduktion. Somit ist davon auszugehen, dass Lebensmittel von Nachkommen geklonter Tiere aus Drittländern, in denen dies bereits Praxis ist, in den Lebensmittelmärkten in der EU angeboten werden. Eine Änderung der Novel Food-VO ist 2011 im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und EP gescheitert (→HANSEUMSCHAU 04/2011). Das EP wollte zumindest eine Kennzeichnungspflicht für Produkte aus Nachfahren von Klontieren durchsetzen. Der Rat lehnte seinerzeit ab, da dies in der Praxis aufgrund nicht vorhandener Nachweis- und Registrierungspflichten in Drittstaaten nicht durchführbar sei.

Mit der Konsultation möchte die KOM nun Rückmeldungen zu vier komplexen Fragestellungen erhalten:

- ein zeitweises oder dauerhaftes Verbot der Nutzung der Klontechnologie und der Nutzung von Klonen für die Tierzucht in der EU;
- die Einführung von Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitssystemen für lebende Klone, Reproduktionsmaterial und Nachkommen geklonter Tiere;

- die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von Lebensmitteln, die aus Klonen und deren Nachkommen hergestellt werden;
- die Zulassung vor Markteinführung von Lebensmitteln, die aus Klonen oder deren Nachkommen hergestellt werden.

Eine Teilnahme an der Konsultation ist noch bis zum 3. September möglich. JB

- ▶ Website der KOM zur Konsultation "Klonen"

Kultur

Kulturhauptstadt Europas: Sonderburg mit Sønderjylland-Schleswig

Von einem unscheinbaren Randgebiet zu einer starken Wachstumsregion: Das ist das Ziel des Entwicklungsprojektes, das von der Kommune Sonderburg ins Leben gerufen wurde und dem man mit Hilfe der grenzüberschreitenden Kandidatur zur Kulturhauptstadt Europas, Sonderburg 2017 mit Sønderjylland-Schleswig, einen gewaltigen Schritt näher kommen soll.

S2017, das steht für die gemeinsame Kandidatur Sonderburgs, Sønderjyllands, Schlesiens und Süddänemarks zur Kulturhauptstadt Europas 2017.

Doch geht es für die kandidierende Region nicht nur um den Titel an sich, sondern vielmehr um den zu durchlaufenden Prozess, der nachhaltig den gravierenden Missständen der Grenzregion um Sønderjylland-Schleswig entgegenwirken soll. Denn die negativen Auswirkungen des demographischen Wandels, der Wegzug junger Menschen und der zunehmende Fachkräftemangel für lokale Unternehmen üben negativen Einfluss auf die Region aus.

Towards a countryside metropolis...

Für Sonderburg mit Sønderjylland-Schleswig ist es die Chance, gegen die Missstände anzugehen und das Randgebiet zu einer kulturell wertvollen und attraktiven Countryside Metropolis aufzubauen, das als Vorbild für andere ländliche Regionen in Europa und der Welt dienen soll. Countryside Metropolis, das ist für die süddänische Kandidatur die attraktive, junge und moderne Alternative für ein Leben in der Großstadt, in der man ein reiches kulturelles Angebot im Zusammenschluss mit anderen Städten und Landkreisen sowie gute infrastrukturelle Anbindungen hat, jedoch das Leben in direkter Nähe zur Natur genießen kann.



Im Rahmen einer langfristigen Strategie wird der interkulturelle Dialog eine tragende Rolle spielen, um den wesentlichen Aspekt der Kandidatur „Kultur über Grenzen“ zu verwirklichen. Indem dabei die Kulturgüter der Region in Netzwerken verbunden werden, wird die Markenbildung der Grenzregion vorangetrieben.

Auch die in der Grenzregion lebenden Minderheiten, wie beispielsweise die Friesen oder die Süd- und Nord-schleswiger, die tagtäglich die Kultur der Grenzregion prägen, haben eine tragende Rolle in der Kandidatur. Die sprachliche Vielfalt und die europäische Dimension der Grenzregion werden im Rahmen der Kulturhauptstadtinitiative durch große Projekte sichtbar gemacht.

Die Chance nutzen!

Mit dem Titel Kulturhauptstadt Europas würden der Grenzregion ab 2013 erhebliche zusätzliche finanzielle Mittel für herausragende Kulturprojekte zur Verfügung stehen, die die Region weiter zur Countryside Metropolis werden lassen. Und die Investitionen zahlen sich aus:

Auch frühere Kulturhauptstädte konnten mit ihrer Kandidatur bereits beweisen, dass der gesamte Prozess positive Arbeitsplatzimpulse ausstrahlt und eine allgemeine Stärkung des Selbstbewusstseins der Region hervorruft, sich damit positiv auf das Image der Region auswirkt. Im Durchschnitt generiert ein investierter Euro zwischen 7 und 8 €. Dieses wirtschaftliche und kulturelle Wachstum würde der Region zu Gute kommen und ist von wesentlicher Bedeutung.

Sonderburg hat es geschafft, zusammen mit Aarhus in der Endausscheidung zu stehen. Am 15. Juni erscheint die zweite Bewerbungsschrift mit einem ausführlichen kulturellen Programm, das die Potentiale der Region und die Möglichkeiten der Vision einer Countryside Metropolis darstellt. Die endgültige Entscheidung wird am 24. August in Kopenhagen getroffen.

Elisa Priester

- ▶ [Homepage zur Bewerbung](#)
- ▶ [Link zum Bewerbungsmagazin](#)

Am Rande...

Walter, der neurotische Wassereimer!

Die Fans der Kultbuchserie „Per Anhalter durch die Galaxis“ von Douglas Adams erinnern sich noch gut an „Marvin, den paranoiden Androiden“. Dieser verfügte nach eigenen Angaben über ein „Gehirn in der Größe eines Planeten“ und wurde depressiv darüber, dass keine Aufgabe im Universum komplex genug sei, um seine intellektuellen Fähigkeiten auch nur annähernd auszulasten.

Marvin hat jetzt einen Bruder im Geiste gefunden: „Walter, der neurotische Wassereimer“. In einem vor kurzem auf YouTube veröffentlichten Video der KOM sehen wir Walter, einen blauen Wassereimer älteren Datums, wie er auf der Couch seinem Psychiater davon berichtet, wie sein zwanghaftes Wassersparen begonnen hat: Als er sechs Jahre alt war, musste er zusehen, wie sein Vater beim Zähneputzen den Wasserhahn laufen ließ; über die Jahre sei alles immer schlimmer geworden, jedes warme Bad und jedes umgekippte Glas Wasser, treibt Walter mittlerweile in den Wahnsinn. Der Psychiater hat seine Schwierigkeiten, seinen Plastikpatienten zu beruhigen.

Walter der Wassereimer ist ein Teil einer europäischen Kampagne zur verbesserten Ressourceneffizienz, die jetzt im Rahmen der European Green Week (Motto: „Jeder

Tropfen zählt“) gestartet wurde. Auch hier greift die KOM im Übrigen auf das Mittel zurück, eine Generation auszurufen: Dieses Mal ist es die „Generation Awake“, die sich ihrer Verantwortung für die Schonung natürlicher Ressourcen kollektiv bewusst wird (zum Ausrufen vermeintlicher oder echter Generationen siehe auch (→HANSEUMSCHAU 05/2012)).



Water Maniac Walter, Star einer EU-Werbekampagne zum Wassersparen

Angesichts der Komplexität der aktuellen europäischen Aufgaben, die natürlichen Ressourcen in großem Umfang zu schonen, Wachstum gemäß der Europa 2020 Strategie zu schaffen und noch nebenbei den Euro zu retten und die öffentlichen Haushalte zu sanieren, könnte am Ende aber doch eher „Marvin, der paranoiden Android“ mit seinem Gehirn in der Größe eines Planeten gefragt sein, als Walter der Wassereimer, der in dem kurzen Werbevideo einen eher leeren Eindruck hinterlässt. Diese Aufgaben könnten schwierig genug sein, um den traurigen Androiden aus seiner Depression zu lösen.

LF

- ▶ [Walter im Video](#)
- ▶ [Generation "Awake"](#)
- ▶ [Webseite der EU Green Week](#)

Termine

European Green Belt

Während des Kalten Krieges teilte der Eiserne Vorhang Europa in Ost und West. Entlang dieser unmenschlichen Grenze konnte sich die Natur ungehindert entfalten; es entwickelte sich ein „Grüner Gürtel“. Heute ist dieser frühere Grenzbereich Europas längstes ökologisches Netzwerk und ein besonderes Symbol für das friedliche Ende des Kalten Krieges und die fortschreitende europäische Integration. Der European Green Belt verbindet 24 Länder auf 12.500 Kilometern.

Am 10. Mai trafen sich im Hanse-Office die Koordinatoren der Naturschutzinitiative European Green Belt mit den in Brüssel ansässigen Vertretern der Regionen, die an das Grüne Band Europa angrenzen. Ziel der Veranstaltung war es, Hintergründe und laufende Projekte des ehrgeizigen

Großprojekts vorzustellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten.



v.l.n.r.: Jürgen Blucha, Christel Schröder (EuroNatur), Jussi Soramäki (Umweltministerium Finnland), Melanie Kreutz (BUND) und Gabriel Schwaderer (EuroNatur)

Organisiert wurde die Veranstaltung von EuroNatur und dem Projektbüro Grünes Band des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) in Zusammenarbeit mit dem Hanse-Office. Die Vertreter der Regionen zeigten sich beeindruckt von der großen Vielzahl der Naturschutzaktivitäten am Grünen Band und sagten zu, die Initiative zu unterstützen.

JB

► [Der European Green Belt im Internet](#)

Muthesianer in Brüssel

Am 8. Mai eröffneten der schleswig-holsteinische Leiter des Hanse-Office, Thorsten Augustin, und Frau Professor Petra-Maria Meyer die zweite Ausstellung der Muthesius Kunsthochschule Kiel im Hanse-Office. Ausgestellt werden Zeichnungen, Lithographien und Malerei der drei Muthesius-Absolventinnen Shamme Akhtar, Lisa-Rike Birkholz und Patricia Hansen-Wagner. Die drei Künstlerinnen gaben der Ausstellung den Namen „Alice“, benannt nach Lewis Carolls Heldin aus dem Wunderland. „Wo eine Alice ist, ist nichts sicher“, so Patricia Hansen-Wagner. „Realität und Traum vermischen sich, geraten in ein Wechselspiel, das bald keine klare Differenzierung mehr ermöglicht.“ „Alice“ ist bis 31. August im Hanse-Office zu sehen.

US



v.l.n.r.: Lisa-Rike Birkholz, Petra-Maria Meyer, Thorsten Augustin, Patricia Hansen-Wagner, Shamme Akhtar

iBSG Sommerseminar zu Verkehrsthemen

Der informelle Zusammenschluss von Brüsseler Büros aus dem Ostseeraum (informal Baltic Sea Group – iBSG), dem das Hanse-Office von Beginn an angehört, organisiert bereits seit vielen Jahren ein Sommerseminar zu aktuellen Themen mit anschließendem Empfang im Garten des Zentrums der Regionen in Brüssel. Dieses Jahr stand das Seminar mit dem Titel „Connecting the Baltic Sea Region: Sustainable Transport - Matching Ecology and Economy“ ganz im Zeichen aktueller Verkehrsthemen wie die Revision der Transeuropäischen Netze Verkehr und die Überarbeitung der Schwefelrichtlinie. Der Berichterstatter zum zentralen Finanzierungsinstrument für die Transeuropäischen Netze, Göran Färm (Schweden/S&D), berichtete über den aktuellen Diskussionsstand im EP. Die Berichterstatterin zur Schwefelrichtlinie aus dem TRAN-Ausschuss,



Vilja Savisaar-Toomast (Estland/ALDE) beim iBSG Sommerseminar

Vilja Savisaar-Toomast (Estland/ALDE), konnte über den soeben gefundenen Kompromiss zu dieser Frage in den Triloggesprächen zwischen Rat, EP und KOM informieren. Ca. 120 Teilnehmer haben diese und andere wichtige Fragen ausführlich diskutiert, bevor der Abend mit nordischen Spezialitäten und intensiven Netzwerkgesprächen endete.

LF

► [Das vollständige Programm der Konferenz](#)

Our Blue Future

Das Interesse der maritimen Regionen, sich in Meeresforschungsfragen in Europa besser zu vernetzen und enger miteinander zu kooperieren, zeigte sich in einer Veranstaltung mit dem Titel „OUR BLUE FUTURE – Towards a Marine-KIC in the European Institute of Innovation and Technology“ im EP. Auf Einladung von zwei portugiesischen MdEP (u. a. die „Horizon 2020“-Berichterstatterin Maria Carvalho) trafen sich am 30. Mai eine Reihe von Stakeholdern, darunter Staatssekretärin Dr. Cordelia Andreßen (SH), Reimer Böge (SH MdEP) und Karin Lochte (Konsortium Deutsche Meeresforschung).

Der zurzeit laufenden Diskussion um „Horizon 2020“ und den damit verbundenen Verhandlungen zum nächsten „Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020“ kommt eine besondere Bedeutung zu: Es sollte darauf gedrungen werden, die Meeres- und maritime Forschung auf einer sichtbaren und strategischen Ebene zu verankern und einen

integrierten maritimen Ansatz bei der Förderung von Wissenschaft und Technologieentwicklung zu realisieren.



Auf dieser Basis wird daher versucht, eine „Marine KIC“ (Knowledge and Innovation Community, eine integrative, kreative und Exzellenz-basierte Partnerschaft zwischen Forschung, Industrie und Bildung) beim Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT) ins Leben zu rufen (vgl. →HANSEUMSCHAU 2/2012). Dieser Vorschlag erfuhr starke Unterstützung durch die Teilnehmer der Veranstaltung.

Hintergrund

Der nationale Masterplan Maritime Technologien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie stellt fest, dass die deutsche Meeres- und maritime Technologieforschung mit ca. 5.000 Mitarbeitern in fast 200 Forschungsinstitutionen von herausragender struktureller Bedeutung für die norddeutschen Küstenländer ist. DvR

- ▶ [MarineKIC Initiative](#)
- ▶ [KDM-Webseite](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Dr. Lars Friedrichsen, Jürgen Blucha, Ulla Sarin

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
 Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
 Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Lars Friedrichsen Durchwahl -46 LF
 Stellv. Leiter Hamburg – Verkehr, Städtebau, Interregionale Kooperation/METREX, Beziehungen zu den Partnern im Ostseeraum, Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 TE
 Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m.d.W.d.G.b.)
 Meeres- und Fischereipolitik, Energie und Tourismus, Bildung/Kultur und Jugend, Ausschuss der Regionen, Betreuung der Nachwuchskräfte und Praktikanten

Dr. Clemens Holtmann Durchwahl -44 CH
 Wirtschaft/Außenhandel, Häfen/Luftverkehr, Glücksspielwesen

Jürgen Blucha Durchwahl -45 JB
 Landwirtschaft, Umwelt

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
 Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen, Entwicklungszusammenarbeit

Andreas Thaler Durchwahl -32 AT
 Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Erweiterung

N.N.
 Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik

Debby van Rheenen Durchwahl -48 DvR
 Forschung/Wissenschaft, Gesundheitspolitik, Verbraucherschutz

Ulla Sarin Durchwahl -54 US
 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
 Avenue Palmerston 20
 B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 01. Juni 2012

